

# **Schülerstatus bei Haftstrafe?**

**Beitrag von „Schantalle“ vom 9. März 2017 15:09**

Ich weiß auch nicht, welchen Status man in der Haft hat, finde die Frage aber interessant. Wir bekommen Schüler nach der Haft wieder, allerdings sind die ja noch schulpflichtig.

Wo ist denn geregelt, welche Schüler du ausschulen darfst? In eurer Verordnung finde ich dazu gar keinen Paragraphen.

Der Sozialisation dieses Mannes täte es wahrscheinlich besser, er bekäme eine Sonderbeurlaubung von der Schulbehörde und käme dann wieder. Wenn ihr ihn loswerden wollt, bleibt wohl nur Nachfragen beim Vorgesetzten. Schade jedenfalls, dass euch das Gericht nicht informiert. Son büschn Behördenkooperation wäre oft hilfreich.